



ROLAND-BRIEF

Informationen zur Kommunalpolitik

April 2011

Herausgeber: Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ausgabe 24

In eigener Sache

Liebe Rolandleser,

mit dem 31.12.2010 ist der bisherige Landesgeschäftsführer des SGSA, Dr. Bernd Kregel, aus seiner Funktion ausgeschieden. Damit gibt es auch für den Roland einen neuen Redaktionsverantwortlichen. Wir wollen Sie in den nächsten Monaten in unregelmäßigen Abständen über die aktuellen Fragen der Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt umfassend informieren, und starten mit einem etwas umfangreicheren Roland, weil wir Ihnen als eine zusätzliche Serviceleistung einen Beitrag zur Koalitionsvereinbarung der CDU-SPD-Regierung in Magdeburg vom 18.04.2011 zusammengestellt haben.

Daneben haben wir Ihnen weiterhin die Zusammensetzung der neuen Landesregierung dargestellt und Veränderungen im kommunalen Bereich in kleinen Meldungen zusammengefasst. Zudem haben wir einen kleinen Strauß von Themen der letzten Wochen zusammengestellt, die die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt betreffen.

Wir hoffen, insbesondere den ehrenamtlichen Mandatsträgern damit Hinweise geben zu können, die für die Arbeit in Gemeinderat oder Kreistag von Bedeutung sind.

In diesem Sinne darf ich für das Team des SGSA mir eine gute Zusammenarbeit und viel Interesse für den Roland wünschen und verbleibe


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Koalitionsvereinbarung „Sachsen-Anhalt geht seinen Weg - Wachstum, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit“

Mit der Wahl von Dr. Reiner Haseloff zum Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt hat die neue Landesregierung am 19.04.2011 die Arbeit aufgenommen. Zur Vorbereitung der neuen Regierungskoalition haben CDU und SPD am 18.04.2011 den zuvor von den Landesparteitagen der Parteien abgesetzten Koalitionsvertrag unterzeichnet. Wir haben diesen Vertrag nach den kommunalrelevanten Aussagen durchforstet und eine erste Analyse des Vertrags vorgenommen. Die nachfolgenden Aussagen haben wir die für die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden im SGSA unmittelbare Bedeutung. *(Die Ziffern lehnen sich an die Koalitionsvereinbarung an)*

1. Haushalt und Finanzen: Die Gestaltung einer nachhaltigen Finanzpolitik bedarf eines Systems der Politikfeldsteuerung. Teilbereiche dieses Systems stellen die Kosten-Leistungsrechnung, das Fördermittelcontrolling sowie der Strukturkompass als solide Datenbasis der Entwicklung im Land dar. Maßgebliche Leitlinien der Haushalts- und Finanzpolitik sind Stabilität, Solidität und Nachhaltigkeit. Laufende Ausgaben sind aus laufenden Einnahmen zu finanzieren. Alle finanzwirksamen Aussagen des Koalitionsvertrages stehen unter dem Vorbehalt der durch den demografischen Wandel, die zurückgehenden Finanzmittel - insbesondere der Einnahmen des Landes aus dem Solidarpakt - und der wirtschaftlichen Entwicklung vorgegebenen Finanzierbarkeit. Ab 2012 soll die Neuverschuldung vermieden werden. Die Tilgung der Landesschulden soll spätestens mit dem Haushalt 2014 beginnen. Eine Anhebung der Lebensarbeitszeit für Beamte entsprechend der für Tarifbeschäftigte geltenden Regel auf 67 Jahre soll schrittweise nach dem Jahr 2015 vorgenommen werden.

Kommunalfinanzen: Die Aufgabenbezogenheit des kommunalen Finanzausgleichs soll fortentwickelt; das geltende FAG für das Jahr 2012 fortgeschrieben werden. Hierbei soll geprüft werden, inwieweit unterschiedliche kommunale Belastungen und objektiv unterschiedliche Bedarfe bedingt durch Fläche und Bevölkerungsdichte in einem aufgabenbezogenen FAG berücksichtigt werden können. Erkenntnisse der Gemeindegebietsreform in den Jahren 2010 und 2011 sollen in ein neues FAG einarbeitet werden. Das Gesetz soll eine auskömmliche und angemessene Finanzausstattung garantieren. Ein unabhängiges Gutachten soll die Angemessenheit der Finanzen zu den kommunalen Aufgaben untersuchen. Im Rahmen der FAG-Novelle soll überprüft werden, wie Oberzentren in Sachsen-Anhalt für ihren anerkannten Mehraufwand finanziell entlastet werden können. Das Teilentschuldungsprogramm STARK II wird fortgeführt und STARK III zur Schulbausanierung aufgelegt. Die Gewerbesteuer zur Sicherung kommunaler Einnahmen muss erhalten werden.

2. Bildung/ Frühkindliche Bildung: Das Ziel, dass alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und dem Beschäftigungsstatus ihrer Eltern einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in einer Kindertagesstätte erhalten. Mehrfamilienfamilien sollen bei den Elternbeiträgen finanziell entlastet werden. Die Finanzierung der Bildung und Betreuung ist dahingehend zu überprüfen, dass die Verfahren vereinfacht und der Mitteleinsatz transparent gestaltet werden. Dazu soll das KiFöG bis spätestens 2013 novelliert werden. Leiterinnen oder Leiter von Kindertageseinrichtungen sollen in naher Zukunft über einen Hochschulabschluss verfügen.

Schule: Ganztagsangebote sind auszubauen und qualitativ zu verbessern. Die Gemeinschaftsschule soll auf freiwilliger Basis durch gesetzliche Festschreibung als gleichberechtigte Schulform und vollwertiges Angebot in der Schullandschaft Sachsen-Anhalts ermöglicht werden. Bestehende Regelungen zum Elternwunsch bleiben erhalten. Die Sekundarschulen sind aufzuwerten.

Innerhalb der Sekundarschule soll die äußere Differenzierung zwischen Haupt- und Realschulunterricht (bei Beibehaltung der unterschiedlichen Abschlüsse) vermieden werden. Schulschließungen, die über die gültige mittelfristige Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2013/2014 hinausgehen, sollen vermieden werden. Ein Konzept zur Bereitstellung eines zusammengefassten Budgets von Trägern und Land zur eigenen Bewirtschaftung von Schulen soll erarbeitet werden. Die Schulaufsicht wird als nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des Kultusministeriums soll neu ausgerichtet.

3. Wirtschaft: Ziel ist es, die Arbeitslosigkeit in den nächsten 5 Jahren unter 10 Prozent zu senken. Die Landesregelungen für die GRW sollen mit dem Ziel evaluiert werden, die Wirtschaftsförderung zukünftig an zusätzliche qualitative Kriterien zu binden und stärker auf forschungs- und wertschöpfungsintensive

Unternehmen auszurichten. Um die wirtschaftliche Leistungskraft der Unternehmen zu steigern, ist ein umfassender Bürokratieabbau notwendig.

Energie, Kommunalwirtschaft: Die energetische Gebäudesanierung von Kindertagesstätten und Schulen hat Priorität. Stadtwerke und Kommunen sollen unterstützt werden, um mehr Autonomie und Selbständigkeit zu erlangen. Beim Auslaufen der Konzessionsverträge soll ein Rückkauf der Netze zu fairen Bedingungen möglich sein. Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene für die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes ein, damit der Erwerb von Netzen zu wirtschaftlichen Bedingungen möglich ist. Zur Unterstützung der Kommunen und zur Erreichung der Klimaziele des Landes soll eine Energieagentur zur Energieberatung eingerichtet werden.

4. Arbeit: Es soll ein einfaches, klares und handhabbares Vergabegesetz verabschiedet werden. Das zuständige Ministerium legt im Jahr 2012 hierzu einen Gesetzentwurf vor. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wird zukünftig an europarechtskonforme gesetzliche und tarifliche Standards gebunden. Die Landesregierung wird über ein Ausführungsgesetz zum SGB II dafür Sorge tragen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket eine möglichst große Wirkung entfaltet.

5. Soziales – Kinder – Chancengleichheit: Durch eine Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen für Kinder-Eltern-Zentren können Familienangebote zum Austausch mit anderen Eltern oder mit Pädagoginnen und Pädagogen unterbreitet werden. Die Jugendpauschale wird fortgeführt. Verfahrensvereinfachungen für Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe werden angestrebt. Dazu wird eine Verschlingung des behördlichen Apparates durch Integration des Landesjugendamtes in das Sozialministerium erfolgen.

Es sollen konkrete Schritte für die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in die Wege geleitet werden. Die Koalitionspartner streben die Erhöhung des Frauenanteils auf 40 % in gehobenen Funktionen der Landesverwaltung und der nachgeordneten Bereiche an. Die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung muss sich im Alltag bewähren. Die Aufgaben der Sozialagentur sollen neu definiert werden.

6. Gesundheit und Verbraucherschutz: Mit Blick auf die Pflegeeinrichtungen sollen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung ergriffen und geprüft werden, ob eine Ausbildungsumlage eingeführt wird. Das Rettungsdienstgesetz soll mit dem Ziel des Erhalts einer qualitativ hochwertigen Versorgung im Jahr 2012 novelliert werden (Sicherstellung der Notarztversorgung, Förderung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz, gesetzlicher Auftrag für die Wasser- und Bergrettung). Am Konzept der integrierten Leitstellen soll festgehalten werden.

7. Landwirtschaft und Umwelt: Jede Kommune in Sachsen-Anhalt soll an die Versorgung mit schnellem Internet angeschlossen werden. Zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sind ein bedarfsgerechtes schulisches Angebot, eine dauerhafte gesundheitliche Versorgung und ein bedarfsgerechter ÖPNV sicherzustellen. Dem Verlust von land- und forstwirtschaftlichen Flächen soll durch ein Flächenmanagement entgegengewirkt werden. Mit Modellvorhaben „100 % erneuerbare Energie Kommune/Region“ soll bewiesen werden, dass durch Energieautarkie mit erneuerbaren Energien regionale Wertschöpfung geschaffen wird, Innovationen entstehen und Verbraucherpreise gesenkt werden können.

Umwelt: Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie soll unter Berücksichtigung einer breiten Beteiligung entsprechend der Vorgaben der EU „1:1“ mit möglichst geringem Verwaltungs- und Kostenaufwand erfolgen. Die Investitionen im Bereich des Hochwasserschutzes sollen auf dem hohen Niveau fortgesetzt werden.

Bis Ende 2012 ist eine Novellierung des Wassergesetzes vorgesehen, durch die die Klassifizierung der Gewässer (I. und II. Ordnung) sowie die Aufgabenteilung im wasserwirtschaftlichen Bereich überprüft werden sollen. Beim Grundwasseranstieg und der Vernässung soll das Land Kommunen und Unterhaltungsverbände werden bei einem nachhaltigen Grundwassermanagement unterstützen. Das flächendeckende Gewässerunterhaltungskataster soll wieder eingerichtet werden. Im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung ist die weitere Unterstützung der Verbände im Hinblick auf bis 2013 zu entwickelndes Leitbild zu den Verbandsstrukturen zu gewähren.

8. Inneres/ Kommunales: In den nächsten Jahren kommt es darauf an, dass sich die Kommunen in den neuen Strukturen entwickeln und konsolidieren. Freiwillig angestrebte weitergehende Gebietsänderungen sollen unterstützt werden. Das Rathaus soll Eingangsportal für möglichst viele Bürgeranliegen sein. Es wird eine interkommunale Funktionalreform mit dem Ziel der orts- und bürgernahen Erledigung von hierfür zweckmäßigen Aufgaben angestrebt. Eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit wird für erforderlich gehalten. Kooperative Ansätze sollen durch die Gesetzgebung weiter befördert und durch Anreize unterstützt werden. Technische Möglichkeiten zur weiteren Steigerung der Effizienz kommunalen Verwaltungshandelns sollen einfließen. Das Konnexitätsprinzip wird beachtet.

Die Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung, die bis 2002 galten (einfache Subsidiaritätsklausel), sollen wieder eingeführt werden. Das Örtlichkeitsprinzip soll unter Wahrung der Interessen der Kommunen gelockert werden. Es wird geprüft, unter welchen Umständen und in welchem Umfang eine wirtschaftliche Betätigung auch außerhalb des Landes möglich sein soll. Die Option einer Abweichung von der Glo-

balkulation für Beiträge von leitungsgebundenen Ver- und Entsorgungsleistungen soll geprüft werden.

Die Doppik als Verfahren in der kommunalen Buchführung soll etabliert werden. Die Angemessenheit der Abschreibung ist zu prüfen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung soll den Gemeinden und Landkreisen allerdings ein dauerhaftes Wahlrecht zwischen doppischem System und erweiterter Kameeralistik eingeräumt und die Gemeindeordnung dahingehend geändert werden. Eine Ausweitung der Prüfzuständigkeiten des Landesrechnungshofes wird nicht als erforderlich erachtet.

Im Rahmen der Novellierung der Geschäftsordnung des Landtages soll den Kommunalen Spitzenverbänden bei Gesetzen, die kommunale Angelegenheiten berühren, ein Anhörungsrecht eingeräumt werden. Es werden möglichst hohe Förderquoten des Landes und weiterhin eine Beteiligung der Kommunen an den Solidarpaktmitteln in Form einer Investitionspauschale im FAG angestrebt, um den Kommunen weiterhin die Möglichkeit der Realisierung nachhaltiger Investitionen zu eröffnen.

9. Polizei, Feuerwehr und Gefahrenabwehr: Das SOG LSA soll novelliert werden. In diesem Zusammenhang soll es den Kommunen zukünftig im Rahmen einer entsprechenden Ermächtigungsgrundlage möglich sein, präventiv gegen Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit vorzugehen und hierdurch die damit häufig verbundene Folgekriminalität zu senken. Bei den Feuerwehren kommt der Nachwuchsförderung besondere Priorität zu. Die finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Beschaffung von Fahrzeug- und Gerätetechnik auf der Grundlage vorgelegter Risikoanalysen soll weiterhin bedarfsgerecht erfolgen. Ein Konzept soll erarbeitet werden, mit dem Maßnahmen zur Kompensierung des Wegfalls des Wehrersatzdienstes beschrieben werden sollen.

Organisation der Landesverwaltung: Aufbau und räumliche Gliederung der öffentlichen Verwaltung sollen durch ein Landesorganisationsgesetz geregelt werden. Eine Modernisierung des PersVG LSA auch unter Beachtung der Leiharbeiter im öffentlichen Dienst soll erfolgen.

10. Landesentwicklung, Bauen, Städtebau und Verkehr: Die Verzahnung von Wohnungsbau- und Städtebauförderung und deren Vernetzung mit anderen Förderprogrammen mit städtischem Bezug gewinnen große strategische Relevanz für das Land. Ergänzend zum Bund-Länder-Programm „kleine Städte und Gemeinden“ wird zur Gestaltung des demografischen Wandels für Investitionen zur Sicherung und Stärkung der Daseinsvorsorge das bestehende Programm zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Förderung der Regionalentwicklung fortgeführt. Die Erfassung vorhandener Kennziffern zur Bevölkerungsentwicklung auf Ortsebene vor allem für die zentralen Orte wird befürwortet.

Landesplanung: Leistungsfähige Zentren sollen das Umland in der Entwicklung mitziehen. Entwicklungsimpulse sollen künftig auf zentrale Orte konzentriert werden. Das Landesplanungsgesetz soll novelliert werden. Neben der erforderlichen Anpassung an das Raumordnungsgesetz des Bundes sollen die Struktur und die Aufgabenverteilung in der Landes- und Regionalplanung klar und effizient geregelt werden. Initiativen der Städte zur verstärkten Aktivierung innerörtlicher Flächen vor einer Neufächenausweisung sollen angeregt werden.

Bauen: Die Bestimmungen der Landesbauordnung sowie die Verfahrensabläufe bei den genehmigungsfreien Vorhaben sind im Hinblick auf Rechtssicherheit, Klarheit, Bürgerfreundlichkeit und Kosten für Bauherren sowie einer kostengünstigen Aufgabewahrnehmung zu evaluieren.

Bestehende Landesliegenschaften sollen mit betroffenen Kommunen entwickelt werden. Präqualifizierungsverfahren auf allen Ebenen sollen weiter gefördert und vereinheitlicht werden. Städte, die bisher die Aufgabe als untere Bauaufsichtsbehörde wahrgenommen haben, sollen diese auch weiterhin als Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis wahrnehmen können.

Städtebau: Ein Kompetenzzentrum „Stadtumbau Sachsen-Anhalt“ soll eingerichtet werden. Die Städtebauförderung soll fortgesetzt werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird in der Weiterführung des Stadtumbaus und des städtebaulichen Denkmalschutzes gesehen.

Gegenüber dem Bund soll der schnellstmögliche Erlass für Altschulden für alle abgerissenen Wohnungen gefordert werden. Für die ALG II-Empfänger soll beim Bund die Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft angemessenen Wohnens eingefordert werden. Die notwendige Verstärkung der Förderung für die Weltkulturerbestätten nach 2011 soll vom Bund eingefordert werden. Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Städtebauförderungsmittel durch die Kommunen sind durch Flexibilisierungen zu verbessern. Für Kommunen in Haushaltsnotlagen sind besondere Lösungen anzustreben.

Verkehr: Zur Erhöhung der Akzeptanz im Umgang mit Großprojekten sprechen sich die Koalitionspartner für eine frühzeitige und verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie sprechen sich für den Erhalt bzw. Ausbau von Fernverkehrsverbindungen in die Oberzentren und netzrelevanten Mittelzentren Sachsen-Anhalts aus.

Der ÖPNV als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist flächendeckend im Land sicherzustellen. Das Busnetz im ÖPNV-Landesnetz soll weiter ausgebaut werden. Die weitere Vernetzung der Aufgabenträger und die Bildung von Verkehrsverbänden auch Ländergrenzen überschreitend werden unterstützt. Das Vergabegesetz der Koalition soll auch für die Verga-

be von Verkehrsdienstleistungen gelten. Das Bundesländer-Lärmsanierungsprogramm soll verstärkt zur Reduzierung des Bahnlärms genutzt werden.

11. Sport, Medien und Kultur: Auch unter den geltenden Rahmenbedingungen sollen das kulturhistorische Erbe bewahrt und andererseits das vielseitige Kulturangebot zukunftsfähig profiliert werden. Dazu zählt insbesondere die weitere Entwicklung der UNESCO-Welterbestätten. Gemeinsam mit den kommunalen Gebietskörperschaften wird eine breitere Kulturförderung angestrebt.

Ein neues Landeskulturkonzept soll erarbeitet werden. Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums wird befristet ein Kulturkonvent eingerichtet. Die Institution des Kultursenates soll evaluiert werden.

Theatern und Orchestern sollen auch über das Jahr 2012 hinaus mit Hilfe von Zuwendungsverträgen Planungs- und Finanzierungssicherheit geboten werden. Es wird angestrebt, Umlandgemeinden und weitere Partner für die Förderverträge zu gewinnen. Die öffentlichen Bibliotheken sollen auch weiterhin verlässliche Rahmenbedingungen vorfinden. Die Museumslandschaft soll gepflegt und weiterentwickelt werden. Auch künftig sollen Musikfeste und Musikfestivals anteilig finanziert werden. Die Landesförderung der Musikschulen soll verstetigt und weiter zweckgebunden im Kulturhaushalt zur Verfügung gestellt werden. Die Koalition wird zeitnah ein Sportfördergesetz einbringen.

Medien: Die notwendige Breitbandversorgung als modernes Element der Daseinsvorsorge auch im ländlichen Bereich, soll schnellstmöglich hergestellt werden. Die Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages wird weiterhin als dringend notwendig angesehen. Das Landesdatennetz soll für die Zukunft gestärkt, die Anstrengungen im Bereich e-Government fortgeführt und konsequent ausgebaut werden.

12. Europa, Integration und Bürgergesellschaft: Für die nächste Förderperiode der EU ab 2014 sollen gerechte Übergangsregelungen für alle aktuellen Ziel-Konvergenz-Regionen geschaffen werden, die aus der bisherigen Höchstförderung herausfallen würden; LEADER und INTERREG erhalten werden.

Die partnerschaftlichen Beziehungen zu europäischen Städten und Regionen, Schulen und Hochschulen in Europa sollen vertieft werden. Die Bekämpfung von Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind dauerhafte Aufgaben von Staat und Gesellschaft. Die bisherigen Ansätze werden unter dem Dach eines Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit gebündelt und konzeptionell weiterentwickelt. Der Staat braucht eine Gesellschaft des Engagements und der aktiven Mitwirkung. Bürgerschaftliches Engagement und die Solidarität zwischen den Generationen ist zu stärken.

Koalition und Kommunalpolitik

Der SGSA hat in bewährter Weise Erwartungen an Landtag und Landesregierung formuliert, die bis auf wenige Punkte beschränkt die drängendsten Probleme der Kommunalpolitik fokussiert hatten. Schon vor der Landtagswahl und unmittelbar nach der Landtagswahl haben wir auf diese Erwartungen an Landtag und Landesregierung hingewiesen und sie auch in unserem öffentlichen Internetauftritt sowie in den Kommunalnachrichten publiziert.

Zentrale Fragen der Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt werden auch in den nächsten Monaten die Fragen der kommunalen Finanzausstattung sein. Das von uns grundsätzlich begrüßte neue Finanzausgleichsgesetz, mit der aufgabenbezogenen Finanzierung der Kommunen hat noch keine ausreichende Finanzierungsgrundlage für die Städte und Gemeinden geschaffen. Insbesondere Sie sind den konjunkturellen Schwankungen des Steueraufkommens geradezu schutzlos ausgeliefert. Sie haben ein umfangreiches Angebot an Verwaltungsdienstleistungen zu erbringen, für das in konjunkturell schwierigen Zeiten ein maßgeblicher Teil der Einnahmen fehlt. Auch ist bedenklich, dass es eine Zahl von Unternehmen in Sachsen-Anhalt gibt, die in den Gemeindehaushalten trotz erheblicher Vorleistungen für Infrastruktur und öffentliche Einrichtungen sich finanziell kaum niederschlagen. Das Steuerrecht hat sich bis zu einer unberechenbaren Größe im gemeindlichen Haushalt entwickelt und auf diesen Umstand muss auch ein aufgabengerechtes Finanzausgleichsgesetz stärker Rücksicht nehmen.

In den nächsten Wochen wird es also darauf ankommen, gemeinsam Kommunal- und Landespolitik davon zu überzeugen, dass nur eine solide und aufgabengerechte Finanzausstattung dauerhaft die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sicherstellt und gleichzeitig auch für das Land Sachsen-Anhalt Basis für eine gute wirtschaftliche Entwicklung sein kann.

Die Koalitionsvereinbarung enthält in grundsätzlichen Ausführungen auch zahlreiche Ausführungen in Sachbereichen anderer Ministerien, die unmittelbar kommunale Auswirkungen haben. So wird die Frage zu klären sein, wie neue Schulstrukturen finanziell von den Schulträgern abgebildet werden können. Fehlgeleitete Finanzmittel können wir uns alle in diesem Bereich nicht leisten.

Wohlklingend sind auch die zur Baurechts- und zur Landesplanung gemachten Ausführungen, die stärker den Innenbereich der Städte und Gemeinden in den Fokus nehmen und zugleich Ressourcen schützend mit den übrigen Bereichen umgehen wollen. Dass zunächst Anfang der 90iger Jahre praktisch im Innenbereich kaum Flächen zur Bebauung zur Verfügung standen, kam aus Restitution und ungeklärte Eigentumsansprüche, die damals die Stadtentwicklung lähmten. Der harte Wettbewerb um Standortfak-

toren erlaubt es jedoch häufig nicht, zusätzliche Finanzmittel für Altbrachen einzusetzen. Diese Probleme verschärfen sich durch die Finanznot der Städte und Gemeinden.

Auch im Umwelt- und Wasserrecht sind die Städte und Gemeinden die ersten Ansprechpartner der Bürger, wenn es um Vernässung oder Hochwasserschutz geht. Auch hier wird es darauf ankommen, dass den betroffenen Städten und Gemeinden eine ausreichende finanzielle Basis für die Lösung der anstehenden Probleme zur Verfügung steht. Die neuen hydrologischen Voraussetzungen sind geprägt von einem aufgegebenen Tiefenbergbau und großen Wasserflächen auf obertägigen Braunkohletagebauten stellen ganze Regionen vor neue Fragen. Diese können die Städte und Gemeinden, ja diese kann nicht einmal das Land Sachsen-Anhalt allein lösen. Wer zudem glaubt, in einer Berg- und Tallandschaft Wasserläufe nicht an den notwendigen tiefsten Punkten anbringen zu können, der verkennt die Tatsache eines geordneten Entwässerungssystems.

Es gibt also nicht nur in der Koalitionsvereinbarung, sondern auch außerhalb, im täglichen Alltag diesen Landes, eine große Zahl von Fragen, die in den nächsten Monaten und Jahren gelöst werden müssen, sollen die Probleme des Landes in eine richtige Richtung entwickelt werden. In diesem Sinne stehen den Regierenden schwierige Aufgaben bevor. Sie können sich jedoch auf viele engagierte und versierte Kommunalpolitiker verlassen.

RB 24-2

Neue Landesregierung

Nach der Wahl zum Ministerpräsidenten hat Dr. Reiner Haseloff am 19.04.2011 die neuen Minister und am 20.04.2011 die neuen Staatssekretäre ernannt. Die Landesregierung setzt sich wie folgt zusammen:

- **Ministerpräsident: Dr. Reiner Haseloff**
Hegelstraße 40 bis 42; 39104 Magdeburg
- **Chef der Staatskanzlei:**
Staatsminister Rainer Robra
Hegelstraße 40 bis 42, 39104 Magdeburg
- **Regierungssprecherin:**
Dr. Monika Zimmermann
- **Stellv. Regierungssprecher, Theo Struhkamp;**
- **Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Berlin; Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten**
Dr. Michael Schneider,
Luisenstraße 18, 10117 Berlin
- **Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union**
Leiter des Büros: Thomas Wobben
Zentrum der Regionen - Boulevard Saint Michel
80, B-1040 Brüssel

- **Ministerium des Innern**
Minister Holger Stahlknecht
Halberstädter Straße 2; 39112 Magdeburg
Staatssekretär: Dr. Ulf Gundlach
- **Ministerium der Justiz und Gleichstellung**
Ministerin Prof. Dr. Angela Kolb
Domplatz 2 – 4; 39104 Magdeburg
Staatssekretär: Eberhard Schmidt-Elsaesser
- **Ministerium der Finanzen**
Minister Jens Bullerjahn
(stellv. Ministerpräsident)
Editharing 40; 39108 Magdeburg
Staatssekretäre: Dr. Heiko Geue, Jörg Felgner
- **Ministerium für Arbeit und Soziales**
Minister Norbert Bischoff
Turmschanzenstraße 25; 39114 Magdeburg
Staatssekretärin: Beate Bröcker
- **Kultusministerium**
Minister Stephan Dorgerloh
Turmschanzenstraße 32; 39114 Magdeburg
Staatssekretär: Dr. Jan Hofmann
- **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft**
Ministerin Prof. Dr. Birgitta Wolff
Hasselbachstraße 4; 39104 Magdeburg
Staatssekretäre; Marco Tullner; N.N.
- **Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt**
Minister Dr. Hermann Onko Aeikens
Olvenstedter Straße 4; 39108 Magdeburg
Staatssekretär: Jürgen Stadelmann
- **Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - Minister Thomas Webel**
Turmschanzenstraße 30; 39114 Magdeburg
Staatssekretär: Dr. Klaus Klang
(Quelle: Staatskanzlei) RB 24-3

Neue Bürgermeister

Am 20.03.2011 wurden folgende Bürgermeister neu gewählt:

- Herr **Andy Haugk**, Stadt **Hohenmölsen** (10.626 Einwohner), Burgenlandkreis
- Herr **Gerd Seidel**, Stadt **Osterfeld** (2.685 Einwohner), Verbandsgemeinde Wethautal, Burgenlandkreis
- Herr **Franz-Ulrich Keindorff**, Gemeinde **Barleben** (9.089 Einwohner), Landkreis Börde (Wiederwahl)
- Herr **Kurt Hambacher**, Gemeinde **Kabelsketal** (9.007 Einwohner), Saalekreis, (Wiederwahl)

- Herr **Olaf Heinrich**, Stadt **Landsberg** (15.486 Einwohner), Saalekreis (Wiederwahl)
- Herr **Wolfgang Großmann**, Gemeinde **Rogätz** (2.218 Einwohner), Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Landkreis Börde (Wiederwahl)

In drei Stichwahlen am 03.04.2011 wurden des Weiteren gewählt:

- Herr **Gustav Voigt**, Stadt **Mansfeld** (9.845 Einwohner), Landkreis Mansfeld-Südharz
- Frau **Erika Tholotowski**, Gemeinde **Niedere Börde** (7.354 Einwohner), Landkreis Börde (Wiederwahl)
- Herr **Frank Damsch**, Stadt **Oberharz am Brocken** (12.347 Einwohner), Landkreis Harz.
RB 24-4

Orientierungshilfe zum Datenschutz

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Herr Dr. Harald von Bose, hat eine Orientierungshilfe zum Datenschutzmanagement (Stand: 01.03.2011) vorgelegt. Unter Datenschutzmanagement werden dabei alle zu organisierenden Prozesse verstanden, die erforderlich sind, um die Umsetzung aller datenschutzrechtlichen Anforderungen beim Umgang öffentlicher Stellen mit personenbezogenen Daten präventiv sicherzustellen. Die Orientierungshilfe haben wir in unser Internetangebot unter www.komsanet.de (SGSA, Mitgliederservice, Aktuelles, Arbeitshilfen) eingestellt.
RB 24-5

Gründung der Konföderation der Gemeinden und Städte Europas (KGSE)

Am 15.02.2011 wurde in Brüssel die Konföderation der Gemeinden und Städte Europas (KGSE) gegründet. Dieser neue europäische Dachverband bringt die kommunalen Spitzenverbände aus Europa zusammen, die vor allem die mittleren und kleineren Städte und Gemeinden repräsentieren. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund ist an diesem europäischen Dachverband beteiligt, DStGB-Präsident Bürgermeister Roland Schäfer, Stadt Bergkamen, wurde zum Vizepräsidenten der KGSE gewählt. Der Direktor des Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Herr Dr. Klaus M. Nutzenberger, wurde zum Kassensführer der KGSE in deren Vorstand gewählt.
(Quelle: DStGB) RB 24-6

Programm „Sachsen-Anhalt International“

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 hat die Staatskanzlei bereits im Jahr 2008 ein Förderprogramm „Sachsen-Anhalt International“ aufgelegt. Aus

kommunaler Sicht sind folgende Förderbereiche von Interesse:

- **Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Regionalpartnerschaften des Landes** - Sachsen-Anhalt hat drei Partnerschaften mit Regionen in Europa abgeschlossen: Wojewodschaft Masowien (Polen), Region Centre (Frankreich), Gebiet Plovdiv (Bulgarien).
- **Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen von Kommunalpartnerschaften** - Das Land gibt in Rahmen seiner Möglichkeiten Unterstützung für die Durchführung von Maßnahmen, die der Weiterentwicklung von internationalen Kommunalpartnerschaften dienen. Ergänzende Informationen finden Sie in unserem Internetangebot unter www.komsanet.de (Startseite, Informationen, Europa). *RB 24-7*

Urteil des BGH zum Spread-Ladder Swap

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 22.03.2011 - XI ZR 33/10 - entschieden, dass die Deutsche Bank gegenüber einem mittelständischen Unternehmen schadenersatzpflichtig ist, weil sie ihre Pflichten bei der Beratung über den Abschluss eines von ihr konstruierten Zinssatz-Swap-Vertrages (CMS Spread Ladder Swap-Vertrag) verletzt hat. Die Entscheidung soll in absehbarer Zeit auf der Internetseite des Bundesgerichtshofs unter www.bundesgerichtshof.de (Schnellzugriff/Entscheidungen) abrufbar sein. Sie hat auch für betroffene Kommunen erhebliche Bedeutung. *RB 24-8*

Straßenoberflächenentwässerung

Die Abgrenzung von Straßenbaulast und Abwasserentsorgungspflicht sowie Fragen der Refinanzierung stellen die Städte und Gemeinden zunehmend vor Probleme. Aus aktuellem Anlass weisen wir auf folgendes hin:

Die OD-Vereinbarungen dienen der Realisierung des Kostenerstattungsanspruchs in § 23 Abs. 5 StrG LSA. Adressat (Berechtigter) dieses Kostenerstattungsanspruchs ist der jeweilige Aufgabenträger, bei dem die Kosten ja auch anfallen. Wenn die Aufgabe also an einen Zweckverband übertragen wurde, ist allein der Zweckverband Adressat des Kostenerstattungsanspruchs. Die Entscheidung darüber, wie dieser Kostenerstattungsanspruch realisiert wird, z.B. mittels einer OD-Vereinbarung, liegt ebenfalls beim Zweckverband und nicht etwa bei der Gemeinde. Das bedeutet, dass Gemeinden OD-Vereinbarungen für den Bereich der Straßenoberflächenentwässerung nicht abschließen können, wenn diese Aufgabe dem Abwasserzweckverband übertragen wurde. *RB 24-9*

Änderung von SGB II und SGB XII; Bildungs- und Teilhabepaket

Am 29.03.2011 sind das Siebte Gesetz zur Änderung des SGB II vom 21.03.2011 (BGBl. I S. 452) und das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII vom 24.03.2011 (BGBl. I S. 453 ff.) verkündet worden.

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch werden die Regelsätze neu berechnet und damit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 umgesetzt. Der Regelsatz für Erwachsene steigt damit rückwirkend zum 01.01.2011 um 5 Euro auf 364 Euro. In einem zweiten Schritt soll der Regelsatz zum 01.01.2012 zusätzlich zur Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung um weitere 3 Euro steigen. Die Regelsätze für Kinder bleiben unverändert. Dafür wird ein umfangreiches Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt, das rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft tritt.

Das Bildungs- und Teilhabepaket, das in § 28 SGB II in Verbindung mit einer Übergangsvorschrift in § 77 Abs. 11 SGB II normiert ist, enthält folgende Elemente: Wie bisher erhalten Kinder 100 Euro jährlich für Schulmaterialien. Übernahme der Kosten für eintägige Ausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen und mehrtägiger Klassenfahrten; Übernahme der Kosten für die Lernförderung (Nachhilfeunterricht), um die Versetzung zu gewährleisten; Gewährung eines Zuschusses für ein Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen; 120 Euro pro Jahr (bis zu 10 Euro im Monat) für Mitgliedschaften in Vereinen, Musikschulen oder vergleichbaren Aktivitäten zur Sicherstellung der soziokulturellen Teilhabe.

Die Kommunen erhalten zusätzlich bis einschließlich 2014 400 Mio. Euro pro Jahr entweder zur Finanzierung von Jugendsozialarbeit in sozialen Brennpunkten oder zur Bezuschussung des Mittagessens in Horten. *RB 24-10*

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Sachsen-Anhalt

Nach Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung können den kommunalen Gebietskörperschaften Aufgaben nur durch formelles Gesetz zugewiesen oder übertragen werden. Angesichts der Zeitspanne bis zur Neukonstituierung des Landtages und um eine schnelle Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets für die Anspruchsberechtigten nach § 6b BKGG zu ermöglichen, hat das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit eine Verwaltungsvereinbarung entworfen, die die Zuständigkeit der Landkreise und Kreisfreien Städte für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets regelt. *RB 24-11*

Verordnung zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung 2011

Die Verordnung zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung 2011 vom 18.03.2011 ist rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten (GVBl. LSA S. 541).

Das Land stellt im Jahr 2011 einen Betrag in Höhe von 173.135.246,60 Euro zweckgebunden zur Finanzierung der Tagesbetreuung nach § 11 Abs. 1 KiFöG; einen Betrag in Höhe von 2.488.686,04 Euro zweckgebunden zur Finanzierung der Personalkosten für die Sprachstandfeststellung und Sprachförderung nach § 11 Abs. 8 Satz 3 KiFöG und einen Betrag in Höhe von 3.179.403,60 Euro zweckgebunden zur Finanzierung der Personalkosten für die Vor- und Nachbereitungsstunden zur Verbesserung der Angebote der vorschulischen Bildung nach § 11 Abs. 10 KiFöG, zur Verfügung. RB 24-12

Städtebauförderung 2011

Am 18.03.2011 ist die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2011 nach Unterzeichnung durch den Bund und die Länder in Kraft getreten. Danach stellt der Bund den Ländern im Jahr 2011 Finanzhilfen von insgesamt 455 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) in neun Programmen bereit.

Das Programm Soziale Stadt ist 2011 gegenüber dem Vorjahr um etwa 70 % gekürzt worden. Die Arbeiterwohlfahrt Sachsen-Anhalt hat zu einem Bündnis „Soziale Stadt“ in Sachsen-Anhalt aufgerufen, dem sich der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt angeschlossen hat. Der SGSA wird sich auch weiterhin nachdrücklich gegen Kürzungen in der Städtebauförderung zur Wehr setzen, da aufgrund der Mittelverteilung gerade die ostdeutschen Städte und Gemeinden überdurchschnittlich stark von der Städtebauförderung profitieren. RB 24-13

Praxishandbuch zum nachhaltigen Flächenmanagement erschienen

Die fortschreitende Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsfläche hat zahlreiche und teilweise erhebliche ökologische, soziale, städtebauliche, landschaftliche und ökonomische Folgewirkungen. Mit dem Förderschwerpunkt „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA)“ untersucht das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Ansätze zur Verbesserung der Flächeneffizienz unter den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf ihre Praxistauglichkeit. Download, Bestellung von Druckfassungen (kostenlos) sowie weitere Informationen unter www.refina-info.de („Veröffentlichungen“). (Quelle: DStGB) RB 24-14

Tourismus ist zu kleinteilig organisiert

Die Organisationsstruktur des Tourismus ist sehr fragmentiert. Viel Effizienz geht durch unklare Aufgabenteilung, geringe Budgets und ungenaue Kriterien

für die Erfolgsmessung verloren. Das ist der Befund des Sparkassen-Tourismusbarometer zum Branchenthema „Organisation und Finanzierung des öffentlichen Tourismus in Ostdeutschland 2011“. Der Ostdeutsche Sparkassenverband (OSV) veröffentlicht jährlich das Sparkassen-Tourismusbarometer. Als Fazit stellt das Tourismusbarometer fest, dass die Nutzung des Tourismus als Wirtschafts- und Standortfaktor nur optimal erfolgen kann, wenn Tourismus weiterhin als freiwillige Aufgabe in Kooperation der Städte und Gemeinden wahrgenommen wird. Nähere Informationen über das Sparkassen-Tourismusbarometer sind erhältlich unter der Internetadresse www.tourismusbarometer.de. (Quelle: DStGB) RB 24-15

Auch das noch!

Ein Landkreis des Landes Sachsen-Anhalt hat dieser Tage seinen Gemeinden die nachfolgende Verfügung übersandt:

„Name/Bezeichnung von Gemeinden

Mit Verfügung vom 15.03.2011 wurde das Amt für Kommunalaufsicht des Kreises durch das Landesverwaltungsamt darauf hingewiesen, dass in einigen Hauptsatzungen, insbesondere der Städte, im § 1 folgende Regelung enthalten ist:

Die Stadt trägt den Namen „Stadt ...“

Hierzu wird seitens des Landesverwaltungsamtes ausgeführt, dass es sich bei dem Zusatz „Stadt“ um eine Bezeichnung im Sinne des § 13 GO LSA, der nicht Teil des Namens (§ 12 GO LSA) ist, handelt.

Insoweit ist auf die Korrektur der Hauptsatzungen unter Beachtung der amtlich festgeschriebenen Namen der Städte und Gemeinden hinzuwirken.

Ich bitte daher um Prüfung und ggf. Korrektur der Hauptsatzungen der Städte und Gemeinden. Soweit eine Änderung der Hauptsatzung diesbezüglich notwendig wird, ist diese kurzfristig vorzunehmen und dem Amt für Kommunalaufsicht bis zum 30.06.2011 die geänderte Hauptsatzung vorzulegen.“

Ohne Zweifel, eine juristisch absolut einwandfreie Verfügung. Gleichwohl scheint sie in der Öffentlichkeit ein kleines Stückchen wie der berühmte Amtsschimmel. RB 24-16

Impressum:

SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Verantwortlich:
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker



Sie können den Roland-Brief abonnieren unter www.komsanet.de (SGSA, Roland-Brief).